

99012017109000, 99012017109000

# Jedermann hat das Recht, in den Vorhaben- und Erschließungsplan einzusehen.

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/229889958/L100039>

| Modul                     | Sachverhalt                                                                                                                                                                      |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungsschlüssel        | 99012017109000, 99012017109000                                                                                                                                                   |
| Leistungsbezeichnung I    | Jedermann hat das Recht, in den Vorhaben- und Erschließungsplan einzusehen.                                                                                                      |
| Leistungsbezeichnung II   | Jedermann hat das Recht, in den Vorhaben- und Erschließungsplan einzusehen.                                                                                                      |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug                                                                                                                           |
| Quellredaktion            | Rheinland-Pfalz                                                                                                                                                                  |
| Freigabestatus Katalog    | fachlich freigegeben (gold)                                                                                                                                                      |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber)                                                                                                                                                    |
| Begriffe im Kontext       | Vorhaben- und Erschließungsplan, vorhabenbezogener Bebauungsplan, Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, zusammenfassende Erklärung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung                                                                                                                                                  |

| Modul                         | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungsgruppierung          | Baurecht (012)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Verrichtungskennung           | Einsicht gewähren (109)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| SDG-Informationsbereich       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Lagen Portalverbund           | Hausbau und Immobilienerwerb (1050100),<br>Bauplanung (2050400)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Fachlich freigegeben am       | 07.05.2024                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Fachlich freigegeben durch    | Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_10.html</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Teaser                        | In den Vorhaben- und Erschließungsplan kann jedermann Einsicht nehmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Volltext                      | Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§ 12 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)). In dem Plan sind die Details des Vorhabens und der zugehörigen Erschließungsmaßnahmen festgelegt, zu dessen Realisierung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet. In die relevanten Unterlagen (Vorhaben- und Erschließungsplan, vorhabenbezogener Bebauungsplan, Begründung des Bebauungsplans und zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde) kann jedermann Einsicht nehmen. |
| Erforderliche Unterlagen      | Angabe der Nummer oder der Bezeichnung des betreffenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Voraussetzungen               | Der vorhabenbezogene Bebauungsplan muss in der Fassung, die er endgültig erhalten hat, bekanntgemacht worden sein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

| Modul                        | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kosten                       | Die Einsichtnahme ist kostenfrei (es können jedoch Kosten erhoben werden, falls z.B. Ablichtungen von den Unterlagen gewünscht werden).                                                                                                                                                                                                                     |
| Verfahrensablauf             | Nach Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann sich der Bürger an die Stelle wenden, die in der Bekanntmachung genannt ist, um in den Plan sowie die sonstigen bereitzuhaltenden Unterlagen Einsicht zu nehmen.                                                                                                                              |
| Bearbeitungsdauer            | Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sowie die sonstigen bereitzuhaltenden Unterlagen müssen jederzeit griffbereit vorhanden sein bzw. innerhalb angemessener Zeit herbeigeschafft werden. Dabei kann die Einsichtnahme jedoch grundsätzlich auf die Dienststunden der Behörde oder - falls Abweichungen bestehen - auf die Besuchsstunden beschränkt werden. |
| Frist                        | Die Unterlagen müssen ständig, d.h. während seiner gesamten Geltungsdauer, aber auch noch nach seiner Aufhebung, bereitgehalten werden.                                                                                                                                                                                                                     |
| weiterführende Informationen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Hinweise                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Rechtsbehelf                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Kurztext                     | Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Ihn kann jedermann einsehen; dasselbe gilt für seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung.                                                                                                                                                             |
| Ansprechpunkt                | Bitte wenden Sie sich an die jeweilige Gemeinde.                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Zuständige Stelle            | Zuständig ist die jeweilige Gemeinde.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Formulare                    | Formloser Antrag des Bürgers                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Ursprungsportal              | Jedermann hat das Recht, in den Vorhaben- und Erschließungsplan einzusehen., Anyone has the right to inspect the project and development plan.                                                                                                                                                                                                              |